

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Köselitz**

Sitzungstermin:	Montag, 03.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:24 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Köselitzer Dorfstraße 35,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Ortsbürgermeisterin Carola Saage

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Bernhard Beuter
Ortschaftsrat Gerald Wehlitz

Es fehlten:

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Bernd Lohmann entschuldigt

Gäste:
Herr E. Tiede

Verwaltung:
Frau Weber, MA GKF

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2014**
Die Niederschrift wurde ohne Änderungen oder Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
Der anwesende Einwohner hatte keine Fragen oder Hinweise.

5. **Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-102/2014
Die Ortsbürgermeisterin erklärte kurz, dass auf Grund von Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.06.2014 die Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt) überarbeitet werden musste.
Für die Stadt Coswig (Anhalt) wurde ein Mittelmaß gebildet.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

6. **Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-107/2014

Erfolgen soll eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung entsprechend der Funktionen und Aufgaben der Kameraden, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Bei den Ortswehrleitern soll eine Staffelung der Entschädigung je nach Anzahl der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr vorgenommen werden.

Vorgeschlagen wird die Zahlung einer jährlichen Aufwandsentschädigung für Kameraden, die nach bestandener Prüfung als Atemschutzgeräteträger im Einsatzfall eingesetzt werden können.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt zum Quartalsende.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

7. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-109/2014

Die Ortsbürgermeisterin erklärte, dass die Kita-Gebühren zwischen den einzelnen Einrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) gleich bleiben sollen. Ursprünglich wurde diskutiert, dass in den Einrichtungen, in denen investiert wurde, höhere Gebühren entrichtet werden sollten.

In der Übersicht zu den Angaben über die monatlichen Platzkosten und dem ermittelten einheitlichen Kostenbeitrag für die Stadt Coswig (Anhalt) ist der aktuelle und der vorgeschlagene Kostenbeitrag einsehbar. Gestaffelt wird nach Betreuungszeit.

Der Beschlussvorlage wurde mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	2	1	0

8. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

Für die Ortschaft Klieken waren, lt. Gebietsänderungsvertrag, die Steuerebesätze bis zum 31.12.2013 gleichbleibend. Ab dem 01.01.2014 erfolgt die Anpassung an die Stadt Coswig (Anhalt) in 10% Schritten innerhalb von 5 Jahren. Demzufolge werden die Hebesätze hier in der Grundsteuer A, B und in der Gewerbesteuer erhöht.

Lt. Beschluss zur „Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2012“ wird ab dem HH-Jahr 2015 die Gewerbesteuer der Stadt Coswig (Anhalt) von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht.

Der Beschlussvorlage wurde mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	2	1	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Ortsbürgermeisterin informierte über die Satzung zur Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kita`s der Stadt Coswig (Anhalt) und über die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zum § 12 – Meldepflicht.

Die Ortsbürgermeisterin hat die Unterlagen für das Wappen erhalten. Das Original liegt in der Stadt Coswig (Anh.).

Der Ortsname ist slawischen Ursprungs und leitet sich von Ziegenbock ab. 1265 erschien der Name erstmals in einer Besitzurkunde der Marienkirche Coswig. Das Kreuz (Andreaskreuz) soll angelehnt sein an die Autobahn. Beigestellt sind vier silberne Lilien.

Wegen der 750-Jahrfeier sprach die Ortsbürgermeisterin mit dem Jessener Veranstalter, der das Zelt und die Bewirtung/Verpflegung stellt. Zwei Sorten Bier wurden bereits ausgesucht, die ausgeschenkt werden sollen.

Wenn ein weiterer Anbieter verpflichtet wird, muss dieser sich an den Kosten des Zeltbesitzes beteiligen.

Wenn eine Gulaschkanone benötigt wird, müsste erst einmal in Erfahrung gebracht werden, was von dem Jessener angeboten wird.

Der Standort des Zeltes ist abgesprochen, die Eigentümer sind einverstanden. Dixis müssen über Firma Steinert besorgt werden.

Die Disco organisiert Bernd Lohmann.

Kaffee und Kuchen backen wieder die Frauen aus dem Ort.

Zur Organisation des Umzugs wird noch eine extra Versammlung stattfinden.

Der Fanfarenzug aus Wittenberg kann an dem Festwochenende nicht kommen. Es muss etwas Anderes organisiert werden.

Die Ortsbürgermeisterin las die Information des Bauamtes der Stadt Coswig (Anh.) zum Grundstückstausch vor.

Am 12.12.2014 findet die Rentnerweihnachtsfeier statt.

Haushaltssperre besteht weiterhin.

Defekte Straßenlaternen in der Oberen Dorfstraße 6 und 8.

Weitere Anregungen, Anfragen oder Mitteilungen gab es nicht.

Coswig (Anhalt), den 05.11.2014

Saage
Ortsbürgermeisterin

Weber
Protokollantin